

# COVID-19 REISE- UND BUCHUNGSINFORMATION FÜR AGRIA-STAMMKUNDEN

## PAUSCHALREISERECHT

Das Pauschalreiserecht (§ 10 Abs 2) sieht ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Reisenden vor, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten (Reisewarnung Stufe 5 und 6), welche die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung sind z.B. Einreisestopps, wenn der Flughafen geschlossen bzw. nicht angefliegen wird oder man sich nach Ankunft in Quarantäne begeben muss.

Quelle: Factsheet des Fachverbandes der Reisebüros vom 17.3.2020

## STORNO-/REISEVERSICHERUNG

### **Stornodeckung auch bei COVID-19-Erkrankung trotz Pandemiestatus**

Es besteht Deckung für den Fall, wenn der versicherte Kunde die Reise nicht antreten kann oder abbrechen muss,

- weil er an COVID-19 Symptomen erkrankt.
- weil erhöhte Temperatur gemessen wird, auch wenn ein späteres Testergebnis negativ ist.
- weil er auf COVID-19 positiv getestet wurde, ohne Symptome zu zeigen.
- weil ein naher Angehöriger oder eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person an COVID-19 erkrankt und dringende Anwesenheit erforderlich ist.
- weil ein naher Angehöriger im gemeinsamen Haushalt an COVID-19 erkrankt und man sich deshalb in Quarantäne begeben muss.

### **Krankenversicherungsschutz im Zusammenhang mit COVID-19 während der Reise**

Es besteht Deckung für den Fall, dass der reiseversicherte Kunde während der Reise an COVID-19 erkrankt,

- für alle medizinischen Behandlungskosten.
- für einen allfälligen COVID-19-Test bei einschlägigen Symptomen.
- für eventuelle zusätzliche Rückreisekosten.
- für eventuelle zusätzliche Aufenthaltskosten (Kosten der Verlängerung).

Quelle: Kundeninformation der Europäischen Reiseversicherung zu Covid 19 und Versicherungsdeckung vom 7.10.2020

## AGRIA KONDITIONEN FÜR STAMMKUNDEN WÄHREND DER CORONA PANDEMIE:

- Ausstellung einer Buchungsbestätigung, jedoch wird bis 6 Wochen vor Reiseantritt keine Anzahlung verrechnet.
- Bis 6 Wochen vor Reiseantritt Corona-bedingtes Gratisstorno bei absehbaren, behördlich verordneten (Reise-)Beschränkungen im Ursprungsort bzw. Zielort (Quarantäne, Lockdown, erhebliche Ausgangsbeschränkungen) zum Reisezeitpunkt.
- Verminderung der Stornobeträge der in den AGB festgelegten Stornobeträgen um 50 Prozent, wenn Corona-bedingt storniert wird und die Stornokosten nicht von der Reiseversicherung gedeckt sind.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit gerne zur Verfügung!